

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0396/2020/BV**

Datum:  
12.11.2020

Federführung:  
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:  
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

**Pestalozzischule  
Erneuerung der Innenhöfe  
hier: nachträgliche Erteilung der  
Ausführungsgenehmigung**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 25. November 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt nachträglich die Ausführungsgenehmigung für die Erneuerung der Innenhöfe der Pestalozzi-Grundschule in Höhe von insgesamt 196.000 €.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	<b>196.000</b>
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz 2018	75.000
• Ansatz 2019	75.000
Es wurden entsprechende Haushaltsreste nach 2020 übertragen.	
• Überplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr Die Mittel werden in Verwaltungszuständigkeit bereitgestellt. Die Deckung erfolgt innerhalb des Teilhaushaltes des Amtes für Schule und Bildung.	46.000
<b>Folgekosten:</b>	
Es entstehen keine neuen Folgekosten durch diese Maßnahme.	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Maßnahme wurde bereits in 2018 in Verwaltungszuständigkeit zu Gesamtkosten in Höhe von 150.000 € genehmigt. Die bauliche Ausführung wurde im April dieses Jahres begonnen. Hierbei wurden die 8 Innenhöfe unter Erhalt der Bestandsbäume umgestaltet. Da bei einer Bestandsbaustelle insbesondere durch die vorhandene Vegetation (unter anderem nicht vorhersehbare Wurzelverläufe) spontane Änderungen in der Planung einhergehen, mussten im Zuge der Baumaßnahme schnellstmöglich, noch während der Sommerferien und vor Schulbeginn, Anpassungen vorgenommen und zusätzliche bauliche Leistungen umgesetzt werden. Diese haben zu einer Erhöhung der Baukosten von circa 46.000€ geführt.

## **Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2020**

**Ergebnis:** im Umlaufverfahren beschlossen

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2020**

**Ergebnis:** vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Die Klassenzimmer der Pestalozzischule sind alle ebenerdig angelegt. Jeweils zwei Klassenzimmer teilen sich zudem einen gemeinsamen Innenhof. Diese grüne Oase zwischen den Klassenzimmern werden von den rund 160 Schüler/Innen auch zu Unterrichtszwecken genutzt. Um das Bildungsangebot auch weiterhin vorzuhalten, müssen die Grünbereiche und Beläge der 8 Innenhöfe überarbeitet und teilweise verkehrsunsichere Bereiche wieder Instand gesetzt werden.

Hierfür erfolgte bereits in 2018 eine Maßnahmengenehmigung in Verwaltungszuständigkeit zu Gesamtkosten in Höhe von 150.000 €

### **2. Ausführung und Erhöhung der Baukosten**

Die bauliche Ausführung wurde im April dieses Jahres begonnen. Hierbei wurden die 8 Innenhöfe unter Erhalt der Bestandsbäume umgestaltet. Im Zuge der Maßnahme wurden jedoch auf Grund unvorhersehbarer Faktoren wie u.a. nicht vorhersehbarer Wurzelverläufe, erforderliche Sanierung der Luftschächte und witterungsbedingter Abbruch- und Versetzungsarbeiten zusätzliche Beauftragungen erforderlich.

Diese haben zu einer Erhöhung der Baukosten in Höhe von 46.000 € geführt.

Nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg ist jetzt der Haupt- und Finanzausschuss für die Ausführungsgenehmigung zuständig.

Die Verwaltung bittet daher um die nachträgliche Erteilung der Ausführungsgenehmigung zu Gesamtkosten in Höhe von 196.000 €.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 46.000 € werden in 2020 in Verwaltungszuständigkeit überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Für die Erweiterung der Ausführungsgenehmigung ist die Beteiligung des Beirats für Behinderung nicht erforderlich.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+/- berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
SL 2		<b>Ziel/e:</b> Erhaltenswerte kleinräumige städtebauliche Qualitäten respektieren <b>Begründung:</b> Die Schulhoffläche als Gebietsprägende und erhaltenswerte kleinräumige städtebauliche Qualität erhalten und aufwerten <b>Ziel/e:</b>
SL 8		<b>Ziel/e:</b> Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln <b>Begründung:</b> Die kleinen Innenhöfe im Gebäudekonstrukt als wertvolle informelle Lernoasen erhalten und attraktiv gestalten <b>Ziel/e:</b>
SL 12		<b>Ziel/e:</b> Stärkere Funktionsmischung <b>Begründung:</b> Die Innenhöfe den Schülern und Lehrerschaft für pädagogische Zwecke zur Verfügung bringen.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Raoul Schmidt-Lamontain